

Infektionsschutz der Sportschützen

Es wird maximal sechs Sportfreunden gleichzeitig der Zutritt zur Anlage gewährt. Die Belegung der Schießstände erfolgt mit maximal drei Schützen gleichzeitig. Somit kann ein Abstand von mehr als 3m sichergestellt werden (Bahn 1-3-5). Zwischenzeitlich bereiten sich die Schützen unter strikter Berücksichtigung der Abstandsregel und unter Protektion einer geeigneten Maske vor. Welche Masken wir als geeignet ansehen wird im Folgenden noch erörtert. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des RKI zum Infektionsschutz sehen wir vor auf den herkömmlichen Mund-Nase-Schutz zu verzichten und verpflichten die Schützen zum Tragen einer FFP2/KN95 Maske. Diese können entweder vor Ort kontaktlos erworben, oder in Eigenregie privat beschafft werden. Diese Masken werden erst am Schießstand abgelegt. Sportfreunde welche das Tragen dieser Masken ablehnen erhalten keinen Zutritt zur Anlage und werden vom Geschehen ausgeschlossen. Die Sicherstellung des Tragens der Maske erfolgt an der ebenerdigen Eingangstür welche dauerhaft verschlossen sein wird. Die Schützen signalisieren an der vorhandenen akustischen Klingelanlage ihre Ankunft. Somit ist die maximale Belegung durch sechs Schützen gleichzeitig durch Herrn Haustein als Betreiber und Inhaber der Anlage sichergestellt. Ein Zusammentreffen im Treppengang der Schützen und somit die zwangsläufige Unterschreitung des Mindestabstandes wird somit garantiert vermieden. Es befinden sich in den unterirdischen Anlagen mehrere Möglichkeiten zur Händedesinfektion mit einem begrenzt viruzid wirksamen Händedesinfektionsmittels. Avisiert ist der Einsatz von "Sterilium Virugard". Ein Informationsblatt des Gesundheitsministeriums welches vulnerable Personengruppen über die Risiken einer Covid-19-Infektion aufklärt ist bereits seit Juni fest etabliert. Herr Haustein machte regelmäßig aufmerksam. Sportfreunde welche Symptome einer akuten Infektion der oberen Atemwege aufweisen werden vom Schießbetrieb ausgeschlossen, ebenso ist eine Anerkennung von Attests welche vom Tragen einer Maske befreien nicht statthaft. Sollte es zur Leihe von Schusswaffen aus der Waffenkammer von Herrn Haustein kommen, erfolgt die Übergabe kontaktlos, nach Gebrauch der Schusswaffe wird diese gereinigt, Griffflächen desinfiziert und frühestens am Folgetag erneut ausgegeben. Das Verlassen der Anlage erfolgt nach einer maximalen Aufenthaltsdauer von 45 Minuten mit entsprechendem Abstand von mindestens 2m. Die Schützen werden durch Herrn Haustein oder einen von Ihm beauftragten Schützen aus der Anlage geführt. Dies soll der Überwachung der Abstände dienen. Die Schützen werden zu einer zügigen Abfahrt vom Parkplatz angehalten, ein privater Austausch wird von Herrn Haustein untersagt. Dies ermöglicht ihm das Hausrecht.

Datensparsame Kontakterhebung

Es wird eine Liste ausgelegt. Diese befindet sich im Anhang und sieht eine Erhebung der Anschrift nicht vor. Diese Daten sind gerade im Bezug auf Waffeninhaber besonders zu schützen. Sollten Behörden diese Adressdaten anfordern, kann dies einerseits über die Waffenbehörde erfolgen, andererseits über den zuständigen Verein. Die Mitgliedschaft in einem solchen ist Grundlage zur Teilnahme am Schießbetrieb. Da es sich erwartungsgemäß um einen äußerst begrenzten Personenkreis handeln wird, ist die Kontaktnachverfolgung mit einem geringen Aufwand gegeben.